

Richtlinien für die Landeswettbewerbe

der Stufen I, II und III des Jugendrotkreuzes im DRK-Landesverband Oldenburg e.V.

1. Allgemeines

Der Landeswettbewerb des Jugendrotkreuzes soll die Möglichkeit der gemeinsamen Arbeit und des gemeinsamen Erlebnisses schaffen und allen Teilnehmer/innen den Anreiz bieten, ihre Fähigkeiten und ihr Wissen unter Beweis zu stellen. Die JRK-Mitglieder können beim Landeswettbewerb erfahren, dass sie zu einem großen Verband gehören, der auf vielfache Art und Weise an der positiven Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens mitwirkt.

Insbesondere soll der Landeswettbewerb den Jugendgruppen die Chance bieten:

- Impulse für die Gruppenarbeit zu erhalten
- Themen im Verband kennenzulernen
- Kontakte zu anderen JRK-Gruppen aufzunehmen
- Kenntnisse und Fähigkeiten zu zeigen und zu vergleichen
- Einen Querschnitt der Arbeit des JRK als Jugendverband und Rotkreuz-Gemeinschaft darzustellen

Die Landeswettbewerbe dienen auch der Gesundheitserziehung unserer Mitglieder und der Verankerung von entsprechendem Bewusstsein im JRK.

Des Weiteren stellen sie ein strategisches Instrument dar, um wichtige Themen im JRK bekannt zu machen und somit zu verbreiten.

Bei den Landeswettbewerben der Stufe I – III gilt ein striktes Alkoholverbot für alle Beteiligten.

Das Rauchen ist gemäß dem Jugendschutzgesetz ausschließlich in den eingerichteten Raucherzonen erlaubt.

2. Teilnahmebedingungen

Jeder Kreisverband kann maximal je zwei Gruppen pro Altersstufe für die Teilnahme am Landeswettbewerb melden. In den Kreisverbänden, in denen kein Kreiswettbewerb ausgetragen wird, entscheidet der Kreisjugendleiter über die Vergabe der Teilnahme.

Jede Gruppe besteht aus mindestens 6 und maximal 9 Teilnehmern und einem Gruppenbetreuer. Der Gruppenbetreuer kann Mitglied oder Nichtmitglied der Wettbewerbsgruppe sein. Der Gruppenbetreuer ist während des Wettbewerbs Ansprechpartner für seine Gruppe sowie für die Wettbewerbsleitung.

Grundsätzlich nimmt die Gruppe mit allen Gruppenmitgliedern am Programm des Landeswettbewerbes teil. Bei Aufgabenstellungen, die weniger als 9 Teilnehmer/innen benötigen, kann die Auswahl der Teilnehmer per Losverfahren erfolgen. Über Abweichungen von Teilnehmerzahlen im Einzelfall entscheidet die Wettbewerbsleitung.

Bei der Anmeldung wird mindestens ein verantwortlicher, anwesender Gruppenleiter benannt, welcher verantwortlich für alle Teilnehmer aus dem jeweiligen Kreisverband ist.

Die Altersstufen sind folgendermaßen festgelegt:

Stufe I: 6-12 Jahre
Stufe II: 13-16 Jahre
Stufe III: 17-27 Jahre

Für alle Altersstufen gilt:

Die Altersangaben beziehen sich auf die Geburtsjahrgänge. Die entsprechenden Jahrgänge werden in der Ausschreibung bekannt gegeben. Es zählt die Zeit vom 01.01. bis 31.12. der angegebenen Jahrgänge.

Ein Gruppenmitglied kann max. ein Jahr älter sein, mehrere dürfen jünger sein.

Die TeilnehmerInnen haben einen gültigen JRK-Mitgliedsausweis und/oder -buch am Anreisetag vorzulegen.

3. Ausrüstung

Die Ausrüstung für die Erste-Hilfe-Aufgaben wird vom Veranstalter gestellt und ist vor Ort vorhanden.

4. Aufgabenbereiche

Der JRK-Landeswettbewerb enthält folgende Aufgabenbereiche, die altersgerecht gestaltet werden. Eine Aufgabe sollte den Bereich Gesundheit/Ernährung beinhalten. Zu beachten ist bei der Aufgabenstellung für die Stufe I, dass die Aufgaben bevorzugt visualisiert dargestellt werden.

4.1. Erste-Hilfe-Bereich

Dieser Bereich enthält Einzel- bzw. Gruppenaufgaben zur praktischen bzw. theoretischen Übung, die nach dem zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültigen EH-Leitfaden des DRK zu erledigen sind.

Die Aufgaben aus dem EH-Bereich sind auf die entsprechende Altersstufe abgestimmt. Berücksichtigt werden in den verschiedenen Altersstufen folgende Teile:

Stufe I:

Gemeinschafts- bzw. Einzelaufgaben zur praktischen bzw. theoretischen Übung auf Grundlage des EH-Leitfadens.

In der EH-Gruppenaufgabe sind folgende Themen ausgenommen:

- Rettung aus dem Kraftfahrzeug
- Abnehmen eines Motorradhelmes
- Herzdruckmassage
- „Bedrohliche Blutungen“ (z.B. Amputationsverletzungen)
- Ablöschen von Kleiderbränden
- Ersticken durch Kohlendioxid

Stufe II und III:

Gruppen- bzw. Einzelaufgaben aus dem gesamten zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültigen Erste-Hilfe-Leitfaden des DRK

4.2. Musisch-kultureller Bereich

Hier sollen die Teilnehmer zu einem vorgegebenen Thema gemäß Wettbewerbsausschreibung (z.B. Kampagnen-Thema) künstlerisch etwas darstellen, in Form von Collagen, Pantomime, Sketchen, Musik, Tanz usw.

4.3. Rotkreuz-Wissen

Hier kommt es auf rotkreuz-spezifische Kenntnisse an. Die Aufgabe kann sich sowohl auf die Tätigkeiten des Roten Kreuzes, auf Grundlagen wie z.B. die Rotkreuz-Grundsätze und Geschichte, Genfer Abkommen etc. beziehen, als auch auf ein derzeit im DRK/JRK aktuelles Thema.

4.4. Sozialer Bereich

Im sozialen Bereich sollen Aufgaben zu unterschiedlichen sozialen Themen bearbeitet werden. Dabei kann es zum Beispiel gehen um: Umweltschutz, soziale Randgruppen (Ausländer, Behinderte...), Gewalt/ Rassismus, Konfliktlösung, Sozialverhalten (Zusammenarbeit in der Gruppe) ...

Üblicherweise wird in diesem Bereich die jeweilige JRK-Kampagne aufgegriffen.

4.5. Sport-Spiel-Freizeit

Sportliche und spielerische Aufgaben, die nicht im Bereich des Leistungssports liegen sollen und mit Geschicklichkeit, Bewegung und Köpfchen gelöst werden.

Alle Aufgaben werden gleichwertig bewertet.

5. Organisation des Wettbewerbs

5.1. Vorbereitung des Landeswettbewerbs

Zur Vorbereitung des Wettbewerbs muss jeder Kreisverband mindestens eine Person pro teilnehmende Mannschaft für das Vorbereitungsteam benennen.

5.2. Schiedsrichter

Für die Bewertung der Aufgaben an den einzelnen Stationen stellt jeder Kreisverband mindestens einen Schiedsrichter pro teilnehmende Gruppe. Dieser ist dem Landesverband bis zum in der Ausschreibung des Landeswettbewerbs angekündigten Anmeldeschluss namentlich zu benennen. Es können zusätzliche Schiedsrichter hinzugezogen werden. So kann auch ein Gruppenleiter einer Gruppe der Stufe II Schiedsrichter sein, da diese Altersstufe nicht unbedingt während des Wettbewerbs begleitet werden muss.

Jede Wettbewerbsstation wird mit Schiedsrichtern aus mindestens zwei verschiedenen Kreisverbänden besetzt.

5.3. Gruppenleiter

Während der gesamten Veranstaltung haben die Gruppenleiter für ihre Gruppen die Aufsichtspflicht. Außerdem sind die Gruppenleiter zuständig für Gruppenbesprechungen und haben dafür Sorge zu tragen, dass Termine und Absprachen eingehalten werden. Die notwendigen Informationen erhalten die Gruppenleitern vor Beginn und während der Veranstaltung.

Bei Regelverstößen und Nichteinhalten von Absprachen behält sich die Wettbewerbsleitung vor, die Gruppe gegebenenfalls nach Hause zu schicken.

5.4. Kosten

Die Kosten für die Veranstaltung trägt der Landesverband, die Kosten für die An- und Abreise übernehmen die Kreisverbände.

6. Anmeldung

Die Ausschreibung des JRK-Landeswettbewerbs erfolgt wie bei allen anderen Veranstaltungen des JRK ca. 10-12 Wochen vor Beginn der Veranstaltung.

Anmeldeschluss ist vier bis sechs Wochen vor dem Veranstaltungstermin und ist durch eine Terminangabe in der Ausschreibung geregelt.

Anmeldungen, die nach Ablauf des Anmeldeschlusses beim Landesverband eingehen, können nicht berücksichtigt werden!

Anmeldungen von Gruppen, Gruppenleitern und Schiedsrichtern zum JRK-Landeswettbewerb erfolgen über den Kreisverband, welcher dem Landesverband Gruppenteilnehmer, Gruppenleiter und Schiedsrichter namentlich benennt.

Alle Anmeldungen sind schriftlich auf den entsprechenden Anmeldebögen an den Landesverband zu richten.

Die Anmeldungen bedürfen wie Anmeldungen zu allen anderen Veranstaltungen des JRK im Landesverband der Unterschrift des Kreisjugendleiters.

7. Wettbewerbsleitung

Die Wettbewerbsleitung besteht aus dem/der Landesreferenten/in, dem/der JRK-Landesleiter/in bzw. einem/einer stellvertretenden Landesleiter/in sowie zwei Teilnehmern aus der Vorbereitungsgruppe für den Wettbewerb.

8. Disqualifizierung

Bei Betrugsversuch oder Verstoß gegen die Wettbewerbsrichtlinien ist eine Disqualifizierung vom Wettbewerb möglich. Über eine Disqualifizierung entscheidet die Wettbewerbsleitung nachdem die Gruppe gehört wurde.



Inkrafttreten / Gültigkeit

Diese Richtlinien für Landeswettbewerbe wurden vom Jugendrotkreuz- Landesausschuss in seiner Sitzung vom 15. November 2005 beschlossen und zuletzt vom Jugendrotkreuz-Landesdelegiertentag am 10. Oktober 2009 geändert. Sie sind ab sofort gültig.